

Behandlungsvertrag für Patienten mit Anorexie

zwischen,
und dem Team der Station PS03

Sehr geehrte(r),

das primäre Ziel unserer therapeutischen Arbeit ist die Besserung der Beschwerden, die Sie dazu veranlasst haben, das Klinikum aufzusuchen. Um dies zu erreichen, stellen wir für jeden Patienten einen wissenschaftlich fundierten, durchdachten und strukturierten Behandlungsplan zusammen, der im Rahmen der auf unserer Station verfügbaren Kapazitäten realisierbar ist.

Um eine Besserung Ihres Befindens zu erreichen, ist beidseitige Motivation und Bereitschaft zur produktiven Zusammenarbeit erforderlich. Um den Ablauf effektiv und sinnvoll zu gestalten, ist es sinnvoll, verbindliche Vereinbarungen zu treffen und schriftlich festzuhalten. In diesem Vertrag wird besonderer Wert gelegt auf die Festlegung und Einhaltung therapeutischer Regeln, die sich in der Behandlung von Essstörungen bewährt haben.

1. Ein wichtiger Bestandteil des Therapiekonzepts besteht in der Ausarbeitung und Einhaltung eines Essplans. Sie erhalten bei Aufnahme in den Essvertrag einen von unserer Ernährungsberaterin ausgearbeiteten für Sie verbindlichen Start-Essplan. Am Donnerstag der auf die Aufnahme folgenden Woche erfolgt die Erstellung eines individuellen Essplans durch unsere Ernährungsberaterin.
2. Im Gespräch mit wurde gemeinsam vereinbart, das aktuelle Gewicht von kg zu steigern. Sie verpflichten sich, Ihr Gewicht wöchentlich (von Montag zu Montag) um mindestens00 g bis zu einem Endgewicht von mindestens kg zu steigern.
3. Wenn Sie mehr alsg unabhängig von Schwankungen kontinuierlich abgenommen haben, wird bis zu 3-mal täglich flüssige Zusatznahrung verordnet, bis Sie Ihr bisher erreichtes Höchstgewicht wieder erreicht haben.
4. Es sollen keine Essanfälle und kein Erbrechen auftreten. Treten sie doch auf, so ist dies dem Pflegepersonal oder dem Einzeltherapeuten selbstständig und zeitnah mitzuteilen. Eine Verhaltensanalyse ist unaufgefordert anzufertigen.
5. Die Nahrungsaufnahme soll nicht vermieden werden, auch sollen keine gegensteuernden Maßnahmen wie übermäßige körperliche Bewegung oder Verwendung von abführenden Mitteln oder Erbrechen auftreten. Treten sie auf, ist dies dem Pflegepersonal oder dem Einzeltherapeuten selbstständig mitzuteilen. Eine Verhaltensanalyse ist unaufgefordert anzufertigen. Derartiges dysfunktionales Verhalten wird ggf. Konsequenzen für die Weiterführung der Behandlung nach sich ziehen.
6. Die Gewichtsbestimmung erfolgt zweimal in der Woche montags und donnerstags am Morgen nüchtern nach dem Toilettengang in Unterwäsche. Darüber hinaus können zwischenzeitlich unangemeldete Gewichtskontrollen erfolgen.
7. Am Tag werden drei Hauptmahlzeiten (Zeiten siehe allgemeine Stationsordnung), zwei Zwischenmahlzeiten (10 Uhr und 16 Uhr) und eine Spätmahlzeit (20:30 Uhr) gemeinsam in der Küche eingenommen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Robert G. Gossink

Vorstandsvorsitzender
Prof. Dr. med. Thomas H. Ittel

Kaufmännischer Direktor
Dipl.-Kfm. Peter Asché

Sparkasse Aachen · BIC: AACSD33
BLZ: 390 500 00 · Kto.: 13 004 015
IBAN: DE27 3905 0000 0013 0040 15
Commerzbank AG · BIC: DRESDEFF390
BLZ: 390 800 05 · Kto.: 203 309 400
IBAN: DE79 3908 0005 0203 3094 00
USt-IdNr.: DE813100566

8. Die Einnahme von speziell ausgezeichneten Diätprodukten, Süßungsmitteln und Kaugummi ist untersagt.
9. Laxantien dürfen nur nach Anordnung des Behandlers eingenommen werden.
10. Jeweils vor und nach dem Essen (inklusive der Zwischenmahlzeiten) erfolgt eine Nahrungskontrolle durch das Pflegeteam. Hierzu ist vor dem Essen die Nahrung fertig zubereitet zu präsentieren.
11. Es sind zu jeder Mahlzeit Essprotokolle auszufüllen, in denen Art und Menge der aufgenommenen Nahrung sowie das Auftreten von Heißhungeranfällen oder Erbrechen zu notieren sind, ebenso wie begleitende Gefühle und Gedanken. Diese werden mit den Einzeltherapeuten einmal wöchentlich besprochen.
12. Nach jeder Mahlzeit erfolgt unmittelbar eine Nachruhe von mindestens 30 Minuten, in der Regel im Aufenthaltsraum oder in den Gruppentherapien.
13. Das Kaufen, Aufbewahren oder Horten von Nahrungsmitteln ist nicht gestattet.
14. Die Teilnahme am Wochenendausklang ist verpflichtend, Sie müssen Ihre Zwischenmahlzeit von 16 Uhr auf 15 Uhr vorziehen und Obst oder Obstsalat anstelle des Kuchens essen. Sie verpflichten sich, beim Zubereiten der Kuchen nicht teilzunehmen.
15. Die Wochenendregelung sieht wie folgt aus: An den ersten beiden Wochenenden werden alle Mahlzeiten auf der Station eingenommen, an den nächsten beiden Wochenenden können nach Absprache nur zwei Hauptmahlzeiten auf der Station eingenommen werden. Für die restlichen Wochenenden können nach Absprache Tagesurlaube (Belastungserprobungen) gewährt werden. Ein Belastungswochenende mit Übernachtung wird in der Regel am Ende der Therapiezeit zur Belastungserprobung gewährt.
16. Sie verpflichten sich, keine selbstverletzenden Verhaltensweisen durchzuführen. Treten diese dennoch auf, ist dies dem Pflegepersonal oder dem Einzeltherapeuten selbstständig und zeitnah mitzuteilen. Eine Verhaltensanalyse ist unaufgefordert anzufertigen.
17. Der Essvertrag kann je nach Entwicklung 14 Tage vor der geplanten Entlassung aufgehoben werden.
18. Der vom Team der Station PS03 zusammengestellte und Ihnen ausgehändigte Wochentherapieplan ist verbindlich. Sie verpflichten sich, von sich aus regelmäßig, pünktlich und aktiv an den Therapien teilzunehmen. Ausnahmen müssen zuvor mit einem Teammitglied abgesprochen werden. Die sportlichen Therapieangebote werden nur nach Absprache mit einem Teammitglied erlaubt.
19. Die Missachtung der Regeln dieser Vereinbarung, vor allem aber eine Vermeidung der Nahrungsaufnahme, Erbrechen oder weitere Gewichtsreduktion, sind als eigengefährdendes Verhalten zu werten und führen zu einer Beschränkung des Ausgangs oder einer therapeutischen Verwarnung. Im Wiederholungsfall muss erörtert werden, inwieweit eine Weiterführung der Therapie sinnvoll ist.
20. Sonstiges:
-
-
-
-
-
-
-
-

Aachen,

Patient /Patientin:

Behandelnde Ärztin/ Behandelnder Arzt:

Für das Team: